

Alle die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einkäufer, Gehilfen, Lehrlinge usw. sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.
Anmeldevordrucke werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie Landgebiet bei den Gemeindevorständen und den Polizeiposten unentgeltlich verabreicht.
Neben der Abzugsbescheinigung sind Ausweispaß vorzulegen: z. B. Geburtschein, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dergl.

Ummeldung.

Beim Ummig in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Die Ummeldung wird auf dem Meldechein vermerkt.

Abmeldung.

Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiff aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden, seinen Meldechein zurückzugeben und anzugeben, wohin er verzieht. Über die Abmeldung wird eine Abzugsbescheinigung erteilt, die der Abgemeldete, sofern er sich ordnungsmäßig ausweist, unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Betriebe.

Wer im hamburgischen Staatsgebiet einen Betrieb (Betriebsstätte) im Sinne der Reichssteuergesetze eröffnet, verlegt, einstellt oder verändert, ist verpflichtet, dies binnen einer Woche zu melden. Zur Erstattung der entsprechenden Meldungen sind neben dem Inhaber des Betriebes die zu seiner Vertretung befugten Personen (gesetzliche Vertreter, Geschäftsführer usw.) verpflichtet.
Als Betrieb (Betriebsstätte) ist jede dauernde oder vorübergehende Anlage oder Einrichtung anzusehen, die der Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit dient. Es genügt jede Tätigkeit, die sich als Ausübung eines Gewerbes oder Berufes darstellt, selbst wenn es sich nur um nebensächliche Arbeiten handelt. Außer dem Ort der Leitung gelten als Betriebsstätten: Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Ein- und Verkaufsstellen, Kontore, Büros, Läden, Lagerräume usw. Ein Hotelzimmer, in dem der Juwelierhändler die im Koffer mitgeführten Gegenstände verkauft, ist eine Betriebsstätte.
Ausgenommen von der Meldepflicht sind alle Behörden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um Hoheitsverwaltungen oder um Erwerbsbetriebe handelt, ferner Gewerbetreibende, die zur Ausübung ihres Betriebes einer besonderen Genehmigung der Gewerbebehörde bedürfen (Bewachungsunternehmer, Händler mit unedlen Metallen, Schußwaffenhändler, Pfandleiher, Schauspieler, Unternehmer, Gast- und Schankwirte, Kleinhandlärer mit Branntwein).
Betriebsmeldevordrucke werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie von den Polizeiposten unentgeltlich verabreicht.

Meldestellen:

Gegenüber für An-, Um- und Abmeldungen sowie für Betriebsmeldungen werkt 8-15.
Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8, E. Zim. 38.
Dienststelle Bergedorf: Geesthacht: in Bergedorf, Schloß.
Meldestelle Geesthacht: Am Markt 4.
St. Pauli: Bezirksbüro, Eimsbüttelstr. 30.
Süd-Eimsbüttel: Bezirksbüro, Margarethenstr. 1.
Harvestehude: Bezirksbüro, Osterstr. 128.
Süd-Barmbeck: Bezirksbüro, Oberaltenallee 6.
Bergedorf: Bezirksbüro, Klaus-Groth-Str. 119. Unterstelle: Hornerlandstr. 246.
Billwärder Ausschlag: Bezirksbüro, Billw. Neudeich 123.
St. Georg: Bezirksbüro, Lindenstr. 24.
Eilbek: Bezirksbüro, Wandsebeckerschanze 90.
Eppendorf: Bezirksbüro, Löwenstr. 22.
Nord-Eimsbüttel: Bezirksbüro, Eichenstr. 92.
Winterhude: Bezirksbüro, Barmbeckerstr. 191. Unterstelle: Fuhlsbüttel, Rathsmühlendamm 3.
Nord-Barmbeck: Bezirksbüro, Langenrehm 54.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt, Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38, Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt. Das Büro ist für diesen Zweck werktags von 8-15, und Sonn- u. Feiertags von 9-12 Uhr geöffnet. In den Bezirksbüros und in den Unterstellen wird keine Auskunft erteilt. Für die Auskunft ist die schragennässige Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.

Gasthofstrome.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerbsmässigen Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäss auszufüllen und zu unterschreiben. Für die vollständige Ausfüllung des Fremdenzettels sind die Betriebsinhaber verantwortlich. Diese haben die Fremdenzettel aller Personen, die während der letzten 24 Stunden als Gäste in ihrem Betriebe aufgenommen worden sind, von 18 Uhr ab dem Beamten der Polizeibehörde bereit zu legen. Für die Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Personen zu melden. Personen, die länger als vier Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldechein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzubringen.

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Gefängnis bis zu 150,- im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht durch Anordnung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

2. Fremdenpolizei.

Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus. Sie erteilt auch die Sichtvermerke und die sonstigen Reiseausweise an Ausländer.

3. Passpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Nähere Auskunft wird in der Passstelle, Stadthausbrücke 8, E. Zim. 40/42, erteilt. Dienststunden 8-15 Uhr.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften, wie jeder Deutsche bei seinem Wohnung- oder Aufenthaltswechsel.

Hundsteuer.

Die Steuer beträgt jährlich:
Im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichs-Mark,
im Landgebiet „ 20 „
im Stadt- und Landgebiet für Zug- und Wachhunde je 5 R.-Mk.
Werden mehrere Luxushunde gehalten, so erhöht sich die Steuer bis zum fünffachen Betrage. Die Steuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 123, für die übrigen Stadtteile in den zuständigen Bezirksbüros zu entrichten. Die Büros sind werktags von 8-14 Uhr geöffnet.

Reitpferdesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jedes in der Gemeinde Stadt Hamburg gehaltene Reitpferd R.-Mk. 150,-. Für die von Unternehmern zu gewerbemässigen Vermietung gehaltenen Reitpferde beträgt indes die Steuer nur 50 R.-Mk. für das Pferd und Jahr. Die Steuer ist im Stadthaus, Zimmer 123, zu entrichten. Die Kasse ist werktags von 8-14 Uhr geöffnet.

Staatsangehörigkeit.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage folgender Papiere verlangt:
1) der polizeiliche Meldechein, 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmelde-schein, 3) Geburtsurkunde, 4) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit, 5) Heiratsurkunde, 6) Geburtsurkunde der Frau, 7) Geburtsurkunde der Kinder, 8) falls verwitwet: Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, falls geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung. Die Forderung weiterer Nachweise bleibt vorbehalten. Die Stempelgebühr beträgt Rm. 10,-. Für Ausländer bestehen besondere Bestimmungen. Auskunft bei der Polizeibehörde, Abt. I, Inspektion 2, Spritzenhof, Eingang Burchardstr. 14, I. Stock, Zim. 36 u. 37.

Sturmflutwarnungsschüsse im Hamburger Hafen.

(Bekanntmachung im Amtl. Anzeiger Nr. 164, vom 17. 7. 1931)

Sobald in Cuxhaven gemeldet wird, daß der Wasserstand dort eine Höhe von + 2,30 N. N. erreicht hat, worauf hier in der Regel binnen 3 Stunden ein Wasserstand von + 3,30 Kartennull (K. N.) am Rollhampesd St. Pauli zu erwarten ist, werden am „Stintfang“ und „Staddeich“ drei schnell aufeinander folgende Warnungsschüsse abgegeben. Dieses Signal wird bei jeder weiteren Meldung aus Cuxhaven, nach der der Wasserstand dort noch um 30 cm höher gestiegen sei, wiederholt.

Wenn das Wasser der Elbe in Hamburg auf + 3,30 (K. N.) gestiegen ist, wird dieser Wasserstand nur noch durch einen Warnungsschuss von jeder der genannten Stellen angezeigt. Dieses Signal wird bei jedem weiteren Steigen des Wassers um 30 cm wiederholt, während die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Staat Hamburg.

A. Der Stadt Hamburg.

I. Jahrmärkte: Weihnachtsmarkt (Dom) vom 20. Nov. bis 13. Dez.
II. Wochenmärkte: Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens auf dem Deichtormarkt statt. In der Blumenhalle am Klosterwall wird an jedem Wochentag morgens der Blumenmarkt und an jedem Werktag nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmitteln aller Art abgehalten. Die Gegenstände des Wochenmarktes sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 3 der Marktordnung aufgeführt. Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stellgebühres geschieht durch Beamte der Marktverwaltung.
III. Spezialmärkte: a) Pferdemarkte auf dem Zentralviehmarkt, auf dem Platz zwischen Rinderhalle u. Viehmarkthalung; für 1932 sind festgesetzt: 8. Jan., 22. Jan., 12. Febr., 26. Febr., 11. März, 8. April, 22. April, 13. Mai, 27. Mai, 10. Juni, 24. Juni, 8. Juli, 22. Juli, 12. Aug., 26. Aug., 9. Sept., 23. Sept., 14. Okt., 28. Okt., 11. Nov., 25. Nov., 9. Dez. (je von 8 bis 15 Uhr).
b) Schlachtviehmarkt auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rinder und Schafe: Am Donnerstag, jeder Woche von 8 bis 13 Uhr. 2. Für Kälber: Am Dienstag, jeder Woche von 9 bis 14 Uhr. 3. Für Schweine: Am Dienstag und Freitag jeder Woche von 8 bis 13 Uhr.

Stadt Cuxhaven.

Fühljahrskrammarkt am 8., 9. und 10. Mai, Herbstkrammarkt am 2., 3. und 4. Oktober, am 3. und 4. Okt.: Viehmarkt.

B. Landherrenschaft Bergedorf

A. Stadt Bergedorf.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkte am 18. April u. 2. September.
2. Schweinemärkte: an jedem 3. Montag im Monat, außerdem am 16. Mai.

B. Neuenhamp.

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt am 9. Mai.

C. Kirchwärd.

Zollenspieker Krammarkt in Verbindung mit Viehmarkt: am 18., 19. u. 20. Septbr. Der Hauptmarkt fällt auf den 20. September.

D. Geesthacht.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkte: am 12. Mai u. 2. November.
2. Schweinemärkte: an jedem 1. Dienstag im Monat.
3. Wochenmarkt: v. 1. April bis 30. Septbr. am Mittwoch u. Sonnabend jeder Woche, vom 1. Okt. bis 31. März am Sonnabend jeder Woche von 8-12 Uhr.

Jugendwohl

Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime, e.V.

Zweck: Förderung der Schulanheimbewegung in Hamburg. Interessensvertretung der Schulheime Hamburg Schulen, ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Ziele. Vors.: Stuenkel Dr. Heinrich, Sahnage, Farmen, Kupferdamm 74. Schriftf.: A. Fahrenkrug, Winterhuderweg 52. Kassenv.: Studentent. Th. Beckling, Oberrealschule an der Bogenstrasse. Geschäftsstelle: Thier-Oberrealschule vor dem Holstentor, 35 33 20, P.Sch. 20196.

Angeschlossene Vereine:

1. Volksschulen

Schulverein Ahrensburgerstrasse, E. V., Adr.: H. Lübbek, Ahrensburgerstrasse 53; Heim Kupfermühle in Hamleide b. Trittau (Holstein).

Schulverein der Volksschule Amalie Dietrichs-Weg E. V., Geschäftsstelle: Tonndorferstr. 12, E.

Schulverein Alsenstr. 19, Adr.: C. Wehring, V. S. Alsenstr. 19.

Vereinigung für Ferienbestrebungen Ausschüßergew. 11-13, E. V., P.Sch. 30323. Adr.: C. Binge, Mittelstr. 98, II u. A. Siegmund, Ausschüßergew. 26, IV.

Verein Ferienheim Neuwark der Mädchenschule Barmbeckerstr. 30, Adr.: H. Gechter, Barmbeckerstr. 30. Schulheim d. Mädchenschule Barmbeckerstrasse 30 auf der Insel Neuwark.

Schulheim Verein Binderstr. e. V., Vors.: Karl Heinrich, Eppendorferweg 125, I., Heim in Schnevedingen, Lab. Heide.

Vereinigung f. Wohlfahrtszwecke d. Schule Bismarckstr. 83, Kto.: Hamb. Sparg. V. 1827 No. 0226. Adr.: H. Meyer, Langenhorn 1, Langenhorn Chaussee 357, Heim in Großensee bei Trittau.

Schulgemeinschaft Brackdam 10, e. V. Vors.: Hermann Volkhausen, Sachsenstr. 21. III. Schriftf.: Karl Trellipier, Probenweg 9, 26 77 91.

Schulverein der Schule Bramfelderstr. 43, e. V. Gründung und Unterhaltung eines Schulheims. Beihilfen zu Schülerreisen u. Ausflügen. Vors.: Heinrich Feizer, Lankenweg 3, I., Schriftf.: Bertha Genter, Adlerstr. 13, III.